

KWL Konferenz für Wald,
Wildtiere und Landschaft
CFP Conférence pour la forêt,
la faune et le paysage
CFP Conferenza per la foresta,
la fauna e il paesaggio

JFK Jagd- und Fischereiverwalter-
konferenz
CSF Conférence des services de la faune,
de la chasse et de la pêche
CCP Conferenza dei servizi della caccia
e della pesca

KOK Konferenz
der Kantonsförster
CIC Conférence des Inspecteurs
cantonaux des forêts
CCF Conferenza dei Capisezione
cantionali delle foreste

Jahresbericht KWL 2020



Inhalt

Vorwort	3
1. Organisation	4
1.1 Direktorenkonferenz KWL.....	4
1.2 Fachkonferenz KOK	4
1.3 Fachkonferenz JFK.....	5
1.4 Generalsekretariat KWL	5
1.5 Round-Table-Gespräche mit der BAFU-Vizedirektion	5
2. Arbeitsprogramm KWL 2020	5
3. Weitere Aktivitäten	16
3.1. Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft.....	16
3.2. Gemeinsame Rothirschtagung der JFK und KOK.....	17
3.3. Jagd und Fischereiverwalterkonferenz.....	18
3.4. Konferenz der Kantonsförster	18
4. Politische Geschäfte und Stellungnahmen	20
4.1. zu einzelnen Vorstössen.....	21
5. Jahresrechnung 2020	22
5.1. Unterstützung Bund	22
5.2. Rechnungsabschluss.....	22
5.3. Rechnungsrevision	22
6. Anhang (Bilanz/Erfolgsrechnung)	23
6.1. Bilanz.....	23
6.2. Erfolgsrechnung.....	24

Vorwort

Für die Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft war im Jahr 2020 das Referendum über das revidierte Jagdgesetz das beherrschende Thema auf politischer Ebene. In der Vernehmlassung zum neuen Jagdgesetz und später in der parlamentarischen Beratung hatte sich die KWL zu einzelnen Punkten, die in der Konferenz Mehrheiten fanden, eingebracht. Schliesslich wurde am 6. Dezember 2019 eine Medienmitteilung mit den wichtigsten Punkten aus Sicht der KWL veröffentlicht.

Am 27. September 2020 haben die Schweizer Stimmberechtigten die Änderung des Jagdgesetzes mit 51.9 % Nein-Stimmen abgelehnt.

Die Trockenjahre ab 2018, Sturmereignisse, Folgeschäden durch Borkenkäfer und insbesondere grossräumig auftretenden neue Trockenheitsschäden stellten die Waldwirtschaft vor zusätzliche Herausforderungen und führten zu parlamentarischen Vorstössen.

Mit der Überweisung der Motion von Alt-Ständerat Claude Hêche erhielt der Bundesrat den Auftrag, eine "Gesamtstrategie für die Anpassung des Waldes an den Klimawandel" unter Einbezug der Kantone zu formulieren.

Eine aufgrund der veränderten Ausgangslage bei den Kantonen durchgeführte Umfrage ergab einen massiven Mehrbedarf für die Behebung von Waldschäden, die Schutzwaldpflege und die Biodiversitätsförderung in den Jahren 2021 – 2024. Dies führte dazu, dass die Motion (20.3745) von Ständerat Daniel Fässler "Sicherstellung der nachhaltigen Pflege und Nutzung des Waldes" von der KWL Ende Jahr aktiv unterstützt wurde.

Schliesslich konnte Mitte Jahr Bundesrätin Simonetta Sommaruga über die Neuausrichtung der Schweizer Wald- und Holzwirtschaft informiert werden. Mit dem Fokus auf der sinnvollen Verwertung unserer einheimischen Ressource Holz nahm die KWL auch Stellung zum CO2-Gesetz und zum Energiegesetz.

Über diese und viele weitere Themen gibt der vorliegende Jahresbericht einen detaillierten Überblick. Wir hoffen, damit Ihr Interesse zu wecken und wünschen Ihnen gute Lektüre.



Regierungsrat Dr. Josef Hess
Präsident KWL



Thomas Abt
Generalsekretär KWL

1. Organisation

1.1 Direktorenkonferenz KWL

Die Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL) ist eine Konferenz der Direktorinnen und Direktoren der Kantone, der auch das Fürstentum Liechtenstein angeschlossen ist. Diese interkantonale Konferenz befasst sich mit den Politikbereichen Wald und Wildtiere, Lebensräume und Landschaft, mit deren Schutz und Nutzung durch Waldwirtschaft, Jagd und Fischerei.

Seit dem 1. Juni 2017 ist Regierungsrat Josef Hess Präsident der KWL.

Die aktuellen Mitglieder der KWL sind unter <https://www.kwl-cfp.ch/de/kwl/organisation/mitglieder> zu finden.

Dem Vorstand gehören Regierungsrat Josef Hess (Präsident, OW), Regierungsrätin Cornelia Komposch (TG), Regierungsrätin Brigit Wyss (SO), Minister David Eray (JU), Regierungsrat Stefan Müller (AI) und Staatsrat Christophe Darbellay (VS) an.

Die Plenarversammlungen vom 4. Juni 2020 in Bern und vom 26./27. November 2020 im Kanton Thurgau mussten aufgrund der Covid-19-Pandemie abgesagt werden. Die Informationen wurden per Rundschreiben versendet und die Beschlüsse per Zirkularverfahren gefasst.

Die Vorstandssitzung vom 30. Januar 2020 wurde aufgrund mangelnder Themen abgesagt. Diejenige vom 29. April 2020 wurde auf dem Zirkularweg durchgeführt. Die Sitzung vom 24. September 2020 konnte in Bern durchgeführt werden.

1.2 Fachkonferenz KOK

Die Konferenz der Kantonsförster KOK ist die nationale Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Forstämter oder Waldabteilungen der Kantone und des Fürstentums Liechtenstein. Als Fachkonferenz für den Wald ist sie das beratende Organ der Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft KWL.

Die Mitglieder der KOK sind unter <https://www.kwl-cfp.ch/de/kok/organisation/mitglieder> zu finden.

Dem Ausschuss gehören Koni Nötzli (Präsident, ZH), Beat Annen (UR), Daniel Böhi (TG), Rolf Manser (SO) und Patrik Fouvy (GE) an.

Die Plenarversammlung vom 02./03. April 2020 in Bern musste abgesagt werden. Am 15./16. Oktober 2020 konnte die Herbstversammlung in Murten im Kanton Freiburg durchgeführt werden.

Ausschusssitzungen	09. Januar 2020 in Bern
	12. März 2020 in Bern
	19. Mai 2020 per Webex
	02. Juli 2020 in Bern
	20. August 2020 in Bern
	17. September 2020 in Bern
	05. November 2020 per Webex
	09. Dezember 2019 per Webex, 1. Teil mit dem JFK-Ausschuss

1.3 Fachkonferenz JFK

Die Jagd- und Fischereiverwalter-Konferenz der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein ist die nationale Konferenz kantonaler Fachleute für das Artenmanagement, die Jagd und die Fischerei. Auch sie berät die Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft KWL in den ihr zugeteilten Bereichen.

Die Mitglieder der JFK sind unter <https://www.kwl-cfp.ch/de/jfk/organisation/mitglieder> zu finden. Dem Ausschuss gehören Fabian Bieri (Präsident, NW), Thomas Stucki (AG), Dominik Thiel (SG), Dimitri Jaquet (GE), Thomas Vuille (BE) Adrian Arquint (GR) und Giorgio Leoni (TI), der im Laufe des Jahres in Pension ging, an.

Die Plenarversammlung vom 07./08. Mai 2020 in den beiden Appenzell musste abgesagt und auf das Jahr 2021 verschoben werden. Am 29./30. Oktober 2020 konnte die Herbstversammlung als Videokonferenz durchgeführt werden.

Ausschusssitzungen	17. März 2020 in Bern
	09. Juni 2020 in Bern
	13. August 2020 per Webex
	19. November 2020 per Webex
	09. Dezember 2020 per Webex, 1. Teil mit dem KOK-Ausschuss

1.4 Generalsekretariat KWL

Das Generalsekretariat ist die Anlaufstelle für die Gesamtkonferenz, die Direktorenkonferenz KWL wie die Fachkonferenzen KOK und JFK. Es organisiert und administriert die Vorstandssitzungen, Workshops, Tagungen usw. gemäss Auftrag des Vorstandes in enger Zusammenarbeit mit den betreffenden Organen.

Das Generalsekretariat sorgt in Absprache mit dem Vorstand und den beratenden Organen der Direktorenkonferenz für Dokumentation und Information der Mitglieder des Vereins und der Fachorgane. Als Informationsplattform fördert es soweit möglich auch den Austausch zwischen Institutionen und Organisationen, zwischen Politik und Verwaltung sowie Forschung, Lehre und Praxis.

Der Geschäftssitz der Konferenz ist in Bern, im Haus der Kantone. Die fachliche Zusammenarbeit mit der Energiedirektorenkonferenz (EnDK), der Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren (LDK), der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) und der Bau, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK), an welche weitere Fachkonferenzen angeschlossen sind, konnte weitergeführt und vertieft werden.

Das Generalsekretariat wird von Thomas Abt, Generalsekretär und Mirjam Ballmer, Stv. Generalsekretärin geführt.

1.5 Round-Table-Gespräche mit der BAFU-Vizedirektion

2020 fand aufgrund der Covid-19-Pandemie kein Round-Table-Gespräch statt.

2. Arbeitsprogramm KWL 2020

An der Plenarversammlung der KWL vom 28./29. November 2019 in Seignelégier (JU) wurden das Arbeitsprogramm 2020 verabschiedet (s. folgende Seiten).

Arbeitsprogramm KWL 2020

A	Laufende Geschäfte	Ziel	Form	Zuständigkeit / Bearbeitung
A1	Wald-, Jagd- und Fischereipolitik und politische Agenda Parlament	Früherkennung der Tendenzen und der Schwerpunkte	Verfolgung der politischen Agenda; politische Vorstösse; Netzwerkpflege	KWL-V / GS, KOK, JFK
A2	NFA und Aufgabenteilung Bund-Kantone (allg./Wald)	Die Umsetzung der Verbundaufgabe Wald ist optimiert und der Handlungsspielraum der Kantone ist gewährleistet	Weiterentwicklung Programmvereinbarung PV Wald, insbesondere Einführen des Wirkungscontrollings als Pilotprojekt zwischen BAFU, Abt. Wald und KWL/KOK	KWL-V / GS, KOK-A, KOK
B	Spezifische Bearbeitung KWL	Ziel	Form / erwartetes Ergebnis 2020	Zuständigkeit / Bearbeitung
B1	Wald-Wild	Das Positionspapier Wald-Wild wird umgesetzt Der 14. Basisindikator Waldverjüngung ist weiterentwickelt und eingeführt	Diskussion Positionspapier mit den weiteren Akteuren Organisation und Durchführung einer Tagung Rotwildmanagement (JFK und KOK) Diskurs mit der Lehre und Forschung (ETH/WSL)	KWL-V / GS, KOK, JFK
B2	Aktionsplan Biodiversität	Abstimmung mit Umsetzung nachhaltige Wald- und Wildtiermanagement Mitwirken bei der Umsetzung der Massnahmen und Pilotprojekten	Austausch mit dem BAFU Mitwirken in Begleitgruppen	KWL-V / GS, KOK, JFK
B3	Strategie invasive Arten	Zuständigkeiten / Strategien / Handlungsbedarf und Finanzierung klären	Mitwirkung in nationaler Steuerungsgruppe invasive gebietsfremde Arten Finanzierung klären (Entwurf USG)	KOK-A u. JFK-A / GS, KOK, JFK
B4	Wald und Klimawandel	Politische Umsetzung der Forschungsergebnisse	Die Erkenntnisse aus dem Forschungsprogramm fliessen in die Strategien Ereignisbewältigung (Waldschäden, Trockenheit etc.) mit ein.	KWL-V / GS, KOK
B5	Revision Jagdgesetz / Jagdverordnung	Vertreten der KWL-Position Mitarbeit bei Erarbeitung JSV	Positionierung der KWL zum Referendum Zusammenarbeit BAFU	KWL-V / GS, JFK
B6	Wald- und Holzwirtschaft	Konzeption der Wald- und Holzwirtschaft in der Schweiz	Umsetzen der Beschlüsse der Herbsttagung der KWL 2019	KWL-V / KOK-A, GS, KOK

C	Spezifische Bearbeitung KOK	Ziel	Form / erwartetes Ergebnis 2020	Zuständigkeit / Bearbeitung
C1	Waldpolitik 2020post	Mitwirkung bei der Zielüberprüfung und –definition der aktuellen und zukünftigen Waldpolitik von Bund und Kantonen (Verbundaufgabe)	Austausch mit BAFU / Diskussion der Ziele mit der KWL	KWL-V / GS
C2	Wald und Raumplanung	Nachhaltige Waldflächenpolitik im Rahmen der Raumordnung	Mitwirkung in Projektgruppen; Mitberichte und Stellungnahmen; Workshop Walderhaltung	KWL-V / KWL, GS, KOK
C3	Wald und Klimawandel	Operative Umsetzung der Forschungsergebnisse (Politische Umsetzung: siehe B4)	Weiterentwicklung naturnaher Waldbau unter Aspekten des Klimawandels Projekt "Testpflanzungen" Sicherstellung der genetischen Vielfalt (Samenerntebestände)	KOK-A / GS, KOK
C4	Waldschäden	Koordination und Umgang mit Störungsketten und neuartigen Störungen (Trockenheit)	- Überarbeitung der Grundlagen (Notfallorganisation nationale Ereignisse, Sturmschadenhandbuch). - Koordination und interkantonale Zusammenarbeit	KOK-A / GS, KOK
C5	Rotwildmanagement (siehe auch D7)	Wissensaustausch, Kantone erhalten Instrumente für Wald-Wild-Konflikte und angemessene Jagdplanung	Tagung mit Experten, ev. Broschüre	KWL-V / GS, JFK und KOK
C6	Waldplanung	Die Ergebnisse der Kantonsumfrage sind ausgewertet und umgesetzt	Auftragserteilung	KOK-A / GS, KOK
C7	CO ₂ -Thematik und Wald	Entwicklung der waldpolitischen Position	Überblick über rechtliche und fachliche Grundlagen sowie Massnahmen und Instrumente Rollenklärung, Erarbeitung der waldpolitischen Position (Positionspapier)	KOK-A / GS, KOK

D	Spezifische Bearbeitung JFK	Ziel	Form / erwartetes Ergebnis 2020	Zuständigkeit / Bearbeitung
D1	Ökologie und Nutzung der Seen	Verbesserung der Situation Seefischerei	Aufbau Plattform Fischerei / Strategieentwicklung	GS, JFK
D2	Projekt Jagdlehrmittel	Verbesserungen Nutzerfreundlichkeit, neue Angebote	Auftrag an FORNAT AG und sichtwerk AG / inhaltliche und technische Anpassungen	GS, JFK
D3	Projekt Wildhüterausbildung	Durchführung und Weiterentwicklung Wildhüterausbildung	Mandat, Kommission JFK / Kursdurchführung 2020-2023	KWL-V / GS, JFK
D4	Schwarzwildgatter	Realisierung und Organisation eines Schwarzwildgatters in der Schweiz	Klärung künftige Organisationsstruktur	GS, JFK
D5	Wildtierverschträgliche Zaunsysteme	Kantone erhalten Information, ev. Kommunikation	Merkblatt mit Bundesämtern	JFK-A / GS, JFK und KOK
D6	Standardmethoden und -fanggeräten zur Fischerei	Harmonisierung von Begriffen, Standardmethoden und -fanggeräten zur Fischerei	Empfehlungen für harmonisierte fischereirechtliche Begriffe und standardisierte Fangmethoden und Fanggerätearbeiten. Einbezug Schweizerischer Fischereiverband, Schweizerisches Kompetenzzentrum Fischerei und Netzwerk Anglerausbildung	KWL-V / GS, JFK
D7	Rotwildmanagement (siehe auch C5)	Wissensaustausch, Kantone erhalten Instrumente für Wald-Wild-Konflikte und angemessene Jagdplanung	Tagung mit Experten, ev. Broschüre	KWL-V / GS, JFK und KOK
D8	Organisatorische Verbesserungen	Stärkung JFK	Noch offen, z.B. regionale JFKs gem. KOK	GS, JFK
D9	Blei in der Fischerei	Sensibilisierung für Handhabung von Blei und Kunststoff in der Fischerei	AG mit BAFU, SBFV, SBV / Informationsbroschüre	GS, JFK
D10	Kormoran	Konsolidierung, Zieldefinition	Workshop (ev. als weiterer Plattformaustausch gem. D1) / Einigung auf Vorgehen	JFK
D11	Projekt Fischereiaufseherausbildung und -prüfung	Professionalisierung, Anbindung an JFK	Mandat, Kommission / Kursdurchführung 2020-2023	GS, JFK, BPK

Legende: KWL= Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft // KWL-V = Vorstand KWL // KOK-A = KOK-Ausschuss // JFK-A = JFK-Ausschuss // GS = Generalsekretariat // AG = Arbeitsgruppe

A Laufende Geschäfte

Die laufenden Geschäfte A1 und A2 werden vom Generalsekretariat betreut. Die Politikbereiche **Wald, Jagd und Fischerei** sowie Schnittstellendossiers werden laufend beobachtet. Dadurch können einerseits fundierte Stellungnahmen abgegeben aber auch die politische Agenda frühzeitig erkannt und bei Bedarf aufgenommen werden.

B Spezifische Bearbeitung KWL

Die KWL hat sich 2020 auf strategischer Ebene vor allem mit dem **Referendum zum neuen Jagdgesetz**, Fragen zum Thema **Biodiversität**, dem **Klimawandel** und den **Waldschäden** sowie der **Wald- und Holzwirtschaft** befasst.

Am 27. September 2020 haben die Schweizer Stimmberechtigten die **Änderung des Jagdgesetzes** mit 51.9 % Nein-Stimmen abgelehnt.

In der Vernehmlassung zum neuen Jagdgesetz und später in der parlamentarischen Beratung hatte sich die KWL zu einzelnen Punkten, die in der Konferenz Mehrheiten fanden, eingebracht.

Im Hinblick auf die vermeintliche Abstimmung am 17. Mai 2020 hatte die KWL bereits an Ihrer Herbstversammlung 2019 eine Wertung der Vorlage vorgenommen und kam zum Schluss, dass die Revision mehrheitlich im Interesse der Kantone sei. Daraufhin wurde am 6. Dezember 2019 eine Medienmitteilung mit den wichtigsten Punkten aus Sicht der KWL veröffentlicht.

Da die Meinungen zu einigen Punkten zwischen den Kantonen auseinandergingen, wurde kein Positionsbezug gemäss dem Konzept "Behördeninformation seitens der KdK bei eidgenössischen Abstimmungsvorlagen" vom 28. Juni 2019 erwogen. Jedem Kanton stand es jedoch frei, sich in der Öffentlichkeit einzubringen. Dafür erstellte das Generalsekretariat eine kurze Präsentation mit den wichtigsten positiven Punkten.

Mit Schreiben vom 30. Oktober 2020 teilte der Vorstand der KWL den beiden betroffenen Vizedirektionen des BAFU mit, dass die KWL dem Thema **Waldbiodiversität** hohe Bedeutung zumisst, ihre entsprechenden Anliegen auch in Zukunft beim BAFU einbringen und die Zusammenarbeit auf allen Stufen noch intensivieren wird.

Gleichzeitig stellt die KWL aber fest, dass die Stellung der Waldbiodiversität innerhalb der gesamten Biodiversitätsstrategie nicht von allen Abteilungen im BAFU sachlich korrekt eingestuft wird. Dabei sind im Waldgesetz (WaG) bereits umfassende Bestimmungen zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Wald enthalten. Bei der Waldbewirtschaftung ist seit über hundert Jahren der Nachhaltigkeitsgedanke – wie in Art. 20 Abs. 1 des Waldgesetzes festgehalten - gesetzliche Verpflichtung. Bei der Waldplanung und der Holznutzung haben die Kantone gleichzeitig mit den Erfordernissen der Holzversorgung den Erfordernissen des naturnahen Waldbaus und des Natur- und Heimatschutz Rechnung zu tragen (Art. 20 Abs. 2 WaG). Die Grundanforderungen an den naturnahen Waldbau in der Schweiz sind u.a. der Vorrang der natürlichen Verjüngung, die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit, die Gewährleistung einer standortgerechten Zusammensetzung der Baumarten sowie die Erhaltung des Lebensraumes für die einheimische Tier- und Pflanzenwelt.

Auf raumplanerischer Ebene werden Naturvorrangflächen im Wald wie z.B. wertvolle Lebensräume oder spezielle Objekte der Tier- und Pflanzenwelt, seltene Waldgesellschaften usw. mit der Integration in die Regionalen Waldpläne bzw. Waldentwicklungspläne behördenverbindlich (Art. 20 Abs. 2 WaG,). Die Waldbewirtschaftung bzw. die Nutzungsbewilligungen erfolgen ausgerichtet auf das entsprechende ökologische Schutzziel und werden damit eigentümerverbindlich. Regionale Waldpläne

bzw. kantonale Waldentwicklungspläne sind die Richtpläne für den Wald und werden für die gesamte Waldfläche der Schweiz als Mindestanforderung aus der Waldverordnung (Art. 18 Abs. 2 WaV) vorausgesetzt. Schliesslich werden spezifischen Massnahmen für eine notwendige ökologische Verbesserung der Lebensräume und des Artenschutzes mittels Vertragsnaturschutz eigentümerverschuldet gesichert (Art. 20 Abs. 3 u. 4 WaG).

Diese Bestimmungen sind für die Kantone nicht totor Buchstabe: Für die Planung und die Umsetzung von konkreten Biodiversitätsmassnahmen im Wald sind die kantonalen Forstdienste zuständig. Für die Jagdbanngebiete und die Wasser- und Zugvogelreservate sind dies die kantonalen Jagd- und Fischereiverwaltungen gemäss JSG. Die JFK-Vertreter wirken auch stark bei den Revitalisierungen der Gewässer und der Sanierung der Wasserkraft auf kantonaler Ebene mit.

Im Wald besteht somit bereits seit Jahren ein taugliches Instrumentarium zur Förderung der Biodiversität und zur Schaffung, Ausbau und Betrieb von Kern- und Vernetzungsgebieten, welches auch umgesetzt wird. Die verschiedenen durchgeführten Monitorings und zuletzt auch die Daten aus dem Landesforstinventar (LFI) zeigen, dass im Oekosystem Wald grosse Fortschritte erzielt wurden und dass der allgemeine Zustand der Waldbiodiversität besser ist, als in den meisten anderen Oekosystemen. Weitere Erhebungen einzelner Kantone zeigen, dass durch die Schaffung von Naturvorrangflächen in der Waldentwicklungsplanung oder durch den Wald überlagernde Schutzverordnungen beträchtliche zusätzliche Waldflächen den Zielen der Biodiversität und als Ökologische Infrastruktur dienen.

Die KWL hatte sich 2001 – damals noch als Forstdirektorenkonferenz - mit dem BAFU auf das Ausscheiden von 10% der Waldfläche als Total- oder Sonderwaldreservate bis ins Jahr 2031 geeinigt. Gemäss den aktuellen Zahlen kann dieser Wert in den nächsten zehn Jahren erreichbar sein. Weitergehende, pauschale Forderungen nach Stilllegung zusätzlicher Waldflächen bzw. Sicherung aller während einer längeren Zeit nicht mehr genutzten Waldflächen sind im Lichte der gesamtheitlichen Erfüllung aller Waldfunktionen abzulehnen. Es gilt immer zu beachten, dass der grössere Teil der Biodiversitätsziele im Wald nur mittels aktiver Waldbewirtschaftung erreicht werden können (Waldränder, lichte Wälder, feuchte Waldstandorte, Renaturierung von Moorflächen und Waldweidher, Sonderwaldreservate, Kastanienselven, Mittelwälder, Niederwälder usw.).

Schliesslich forderte der Vorstand eine bessere Koordination zwischen den verschiedenen Fachbereichen und eine bessere Zusammenarbeit auf allen Stufen. Sei es zwischen den Fachbereichen Natur und Landschaftsschutz und Wald in den Kantonen, auf Stufe der Fachkonferenzen KBNL und KOK/JFK, aber auch im BAFU selbst, insbesondere zwischen den Abteilungen Biodiversität und Landschaft sowie Wald.

Zur Klärung der verschiedenen Punkte findet 2021 ein Austausch zwischen dem Vorstand der KWL und der BAFU-Direktion statt.

Alt-Ständerat Claude Hêche reichte am 25.9.2019 die Motion 19.4177 "Eine **Gesamtstrategie für die Anpassung des Waldes an den Klimawandel**" ein. Mit der Annahme der Motion im Ständerat und im Nationalrat hat der Bundesrat den Auftrag, dem Parlament eine Strategie für die Anpassung des Waldes an den Klimawandel vorzulegen. Dies beinhaltet gemäss Debatte im Ständerat auch die Prüfung, ob Gesetzesanpassungen notwendig sind und falls ja, solche vorzuschlagen. Bundesrätin Sommaruga betonte im Ständerat, dass die Erarbeitung der Strategie "zusammen mit den Kantonen und im Verbund" erfolgen soll.

Die Abteilung Wald (BAFU) formulierte in der Folge zusammen mit der KOK einen Projektauftrag. Dieser legt die Organisation und den Prozess für die Erarbeitung einer gemeinsamen Strategie von Bund sowie Kantonen fest und definiert den konzeptionellen Rahmen.

Die KOK hat an ihrer Herbsttagung 2020 bereits folgende Handlungsfelder identifiziert:

- *zukunftsfähige Waldverjüngung*
Die Waldverjüngung ist zentral wichtig, um auch in Zukunft die Waldleistungen sichern zu können. Die Waldpflege soll – unter Berücksichtigung von Risikoüberlegungen - in Richtung der aus dem *Forschungsprogramm Wald und Klimawandel* bekannten Zielbestände erfolgen. Grundsätzlich ist auf Diversifizierung zu achten. Der Staat soll Anreize schaffen, um die Zielbestände zu erreichen und nicht einen Baumartenkatalog vorgeben. Die Standortgerechtigkeit ist zu berücksichtigen und die Bodenfruchtbarkeit soll nicht beeinträchtigt werden. Pflanzversuche mit standortsfremden Baumarten sind Aufgabe der Forschung, weniger der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer. Die einheimischen Baumarten sind grundsätzlich anpassungsfähig. Gastbaumarten, die sich bisher bewährt haben, sollen weiterhin verwendet werden. Die Fördertatbestände sind zu öffnen und das NFA-Handbuch anzupassen. Ebenfalls braucht es eine Abklärung, ob genügend geeignetes Pflanzmaterial vorhanden ist.
- *klimasensitive Bestände*
Die sanfte *Überführung (Transformation)* klimasensitiver in Richtung zukunftsfähiger Waldbestände hat Priorität. Die härtere und raschere *Umwandlung (Transition)* ganzer Waldbestände ist hingegen nur in Ausnahmefällen angezeigt. Bei der *Jungwaldpflege* braucht es breitere Handlungsfelder analog zum Schutzwald. Pflanzungen werden nicht nur zur Erfüllung der Biodiversität notwendig werden und gleichzeitig ist die Wildschadenverhütung zu berücksichtigen. Ebenfalls braucht es längere Interventionsphasen, in welcher die Baumartenzusammensetzung in einem Bestand noch gesteuert werden kann. Das Management und die Planung muss eine grössere Bedeutung erhalten. Es braucht langfristige Zielsetzungen und eine höhere Verbindlichkeit, verbunden mit einer Verpflichtung des Waldeigentums. Damit stellt sich die Frage, ob das Förderinstrument nicht als Abgeltung ausgestaltet werden müsste, damit die Kantone – mit klaren Grundlagen – Massnahmen verbindlich durchsetzen können.
- *Sicherheit*
Dem Anspruch auf "Sicherheit" der Infrastrukturen und Siedlungsgebiete entlang geschädigter Wälder sowie in Erholungswäldern steht die fehlenden Bewirtschaftungspflicht gegenüber. Ebenfalls steht die Werkeigentümerhaftung (Art. 58 OR) dem freien Betretungsrecht von Wald (Art. 699 ZGB) gegenüber. Die Werkeigentümerhaftung darf nicht übersteuert werden. In Anlehnung an die Naturgefahren soll der *Risikogedanke* zum Zuge kommen. Die Risikoabwägung ist analog zum Schutzwald vorzunehmen. Das Ergebnis ist die Schutzzieldefinition auf Basis einer Risikomatrix. Es braucht somit die Kombination der Waldbewirtschaftung (Art. 38a WaG) mit der Risikoabwägung aus dem Naturgefahrenbereich (Art. 36 WaG). Wenn das Risiko für die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer oder die sicherheitsverantwortliche Stelle nicht mehr tragbar ist, soll die Öffentlichkeit unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Überlegungen bezahlen. Bei der Umsetzung ist zu berücksichtigen, dass je nach Kanton die Strassengesetzgebung unterschiedlich ausgestaltet ist. In einigen Kantonen bezahlt der Strasseneigentümer die sicherheitsrelevanten Eingriffe in den Wald, in anderen verbleiben die Kosten beim Waldeigentum.
- *Bewältigung Klimaereignisse / Waldschäden*
Diese Thematik wird im Rahmen der Überarbeitung des Sturmschadenhandbuchs von 2010 angegangen. Das entsprechende Projekt wird anfangs 2021 gestartet.
- *Holzwirtschaft*
Das Thema "Holzwirtschaft" wird im Rahmen der "Neuausrichtung der Wald- und Holzwirtschaft" vorangetrieben.

Die Strategie und die zentralen Massnahmen sollen im Laufe des Jahres 2021 erarbeitet werden.

Mit den **Trockenjahren** ab 2018, den **Sturmereignissen**, den **Folgeschäden durch Borkenkäfer** und insbesondere mit den **grossräumig auftretenden neuen Trockenheitsschäden** ist die Waldwirtschaft mit veränderten und zusätzlichen Herausforderungen konfrontiert. Die stark angestiegenen Waldschäden haben dazu geführt, dass die Teilprogramme Schutzwald, Waldbiodiversität und Waldbewirtschaftung in einigen Regionen gedrosselt wurden, was sich sehr nachteilig auf die langfristige und nachhaltige Sicherstellung der Waldfunktionen auswirkt. Bereits heute zeichnet sich Nachholbedarf ab. Die Waldschäden führen nicht nur zu bedeutenden Mehrkosten, sondern auch dazu, dass in den nächsten Jahren auch ein erhöhter Finanzbedarf in der Waldbiodiversität und in der Jungwaldpflege (Teilprogramm Waldbewirtschaftung) anfallen wird.

Aufgrund der veränderten Ausgangslage hat die Fachkonferenz KOK mittels einer Umfrage bei den Kantonen den Bedarf in den Teilprogrammen der PV Wald sowie für weitere Massnahmen für die Jahre 2021 – 2024 erhoben. Die Ergebnisse der Umfrage zeigen, dass die Kantone für die Sicherung der Waldleistungen in den nächsten vier Jahren wesentlich mehr finanzielle Mittel benötigen. Dabei entfallen rund 19 Millionen Franken an Bundesbeiträgen pro Jahr auf Massnahmen innerhalb der PV Wald. Rund 6.5 Millionen Franken an Bundesbeiträgen pro Jahr werden für Massnahmen in den Bereichen "zukunftsfähige Waldverjüngung", "klimasensitive Bestände" und bei der "Sicherheitsholzerei" notwendig (Abbildung 1).

Mehrbedarf (Bundesbeiträge in CHF)	2021 - 2024	pro Jahr
Waldschäden	34.0 Mio	8.5 Mio
Schutzwald (ohne Waldschäden)	20.6 Mio	5.2 Mio
Waldbiodiversität	8.9 Mio	2.2 Mio
Waldbewirtschaftung	12.3 Mio	3.1 Mio
weitere Massnahmen ausserhalb PV Wald	26.1 Mio	6.5 Mio
TOTAL	101.9 Mio	25.5 Mio

Abb. 1 Mehrbedarf an Bundesbeiträgen 2021 - 2024

Die Vorstösse Fässler (20.3745), von Siebenthal (20.3836) und Vara (20.3750) verweisen unisono auf diese rasch ändernden Bedingungen aufgrund des Klimawandels und auf die zunehmenden Waldschäden. Während die Motion Fässler auf neue Massnahmen ausserhalb der Programmvereinbarung Wald fokussiert, hat die Motion von Siebenthal die Erhöhung der PV Wald zum Ziel. In der Debatte im Ständerat wurde deutlich, dass es sich bei den Forderungen aus der Motion Fässler um kurzfristig und dringend umzusetzende Massnahmen in der Verbundaufgabe Wald handelt. Wo hingegen die Umsetzung der bereits überwiesenen Motion Hêche/Engler (19.4177) erst mittelfristig zu umsetzbaren Massnahmen führen wird (siehe Seite 10). Das Postulat Vara (20.3750) möchte schliesslich verhindern, dass die Anpassung des Waldes an die Auswirkungen des Klimawandels zum Nachteil der Biodiversität vorangetrieben wird. Hier ist die KOK bereits im Herbst 2020 übereingekommen, sowohl bei der zukunftsfähigen Waldverjüngung als auch bei den klimasensitiven Beständen am Pfad des naturnahen Waldbaus gemäss Art. 20 Abs. 2 des Waldgesetzes (WaG) festzuhalten. Damit werden die Anliegen der Waldbiodiversität weiterhin berücksichtigt.

Vor dem dargelegten Hintergrund und um einen bedarfsgerechten Einsatz der Mittel zu ermöglichen, unterstützt die KWL die Motion Fässler, beantragt aber die Abänderung des eingereichten Motiontextes.

Am 12. August 2020 fand ein Austausch des Vorstandes der KWL mit Bundesrätin Simonetta Sommaruga statt. Hauptthema war die **Neuausrichtung der Wald- und Holzwirtschaft in der Schweiz**.

In ihrem Zwischenbericht zur Wirtschaftlichkeit im Wald hielt die KWL 2016 fest, dass die soziale (Freizeit/Erholung, Schutzfunktion) und ökologische (Waldbiodiversität) Dimension im Nachhaltigkeitsdreieck Wald gut erfüllt werden. Bei der ökonomischen Dimension herrscht seit Jahren ein grosses Defizit.

In der Analyse ab 2017 wurde deshalb auf ca. 35 % der Waldfläche ausserhalb des Schutzwaldes und der Vorrangwälder für Biodiversität bzw. Erholung fokussiert. Die **Ressource Holz** ist nach der Wasserkraft die zweitwichtigste einheimische Ressource. Sie sollte möglichst ganzheitlich genutzt und sinnvoll verwertet werden (hochwertig – niederwertig – energetisch). Dazu muss aber der "Holzabsatzkuchen" grösser werden, die Wertschöpfungsketten geschlossen und Innovationen insbesondere im Bereich der holzbasierten Materialien gefördert werden.

Ein nachhaltig gepflegter Wald erzielt einen konstant hohen Holzzuwachs (ein zugewachsener Kubikmeter Holz speichert eine Tonne CO₂). Wenn nun das Holz geerntet und z.B. im Holzbau verwendet wird, erreichen wir den maximalen Effekt (Sequestrierung und Substitution) in der CO₂-Thematik. Neben der Klimapolitik und der Energiepolitik unterstützt eine neu ausgerichtete Wald- und Holzwirtschaftspolitik auch die Biodiversitätspolitik. Denn nur entsprechend aufgestellte Forstbetriebe sind in Zukunft in der Lage, die geforderten Biodiversitätsmassnahmen auszuführen.

Schliesslich wurde betont, dass die angestrebte Neuausrichtung unter den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zur Nachhaltigkeit, zum naturnahen Waldbau und zur Waldbiodiversität erfolgt.

Die UVEK-Chefin signalisierte gegenüber der KWL grosse Bereitschaft und forderte die KWL auf, das Thema weiterzubearbeiten und die Rahmenbedingungen zusammenstellen, die für die beschriebene Neuausrichtung erfüllt sein müssen.

Das **Positionspapier Wald und Wild** wurde von der Plenarversammlung der KWL am 30. November 2018 einstimmig verabschiedet. Die beiden Fachkonferenzen JFK und KOK haben als weiteren Schritt zur Entwicklung der Positionen der KWL in der Wald-Wild-Thematik am 19. August 2020 gemeinsam die Tagung "Rotwildmanagement" durchgeführt. Die Fachtagung zwischen den kantonalen Jagdverwaltungen und den kantonalen Forstdiensten brachte zu den wichtigsten Positionen der KWL folgende Ergebnisse:

- Der politische Wille der für Wild und Wald zuständigen Regierungsrätinnen und Regierungsräte in der Wald-Wild-Thematik Lösungen zu erzielen, ist zentral. Der konstante Austausch zwischen der kantonalen Jagd- und Waldbehörde muss institutionalisiert werden und es sind kurze Entscheidungswege vorzusehen. So soll von den politisch und fachlich zuständigen Stellen eine "klare Linie" vorgegeben werden. Auf dieser Basis sind lokale Lösungen unter Einbezug der Jagenden und der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer anzustreben.
- Die Situation bezüglich ruhigen Rückzugsgebieten für die Wildtiere und immer grösseren (touristischen) Ansprüchen der Menschen an den Lebensraum Wald hat sich mit COVID-19 noch verschärft. Gleichzeitig sind die Anzahl und die Fläche der beruhigten Zonen im Wald genau anzuschauen. Neben der verbesserten Koordination der Erholungssuchenden im Wald sind ebenso die beruhigten Zonen im Wald zu koordinieren.

Die Ausschüsse der JFK und der KOK haben an ihrer gemeinsamen Sitzung im Dezember 2020 beschlossen, auf Grundlage der Tagungsergebnisse 2021 zwei parallele Projekte zu starten. Die JFK wird die kantonalen Jagdplanungen beim Rotwild evaluieren. Die KOK wird analysieren, wie mit waldbaulichen, planerischen und weiteren Massnahmen die Wildtierfreundlichkeit des Lebensraums Wald verbessert werden kann.

Der im Rahmen des Nachhaltigkeitscontrollings Wald zu erarbeitende **14. nationale Basisindikator Waldverjüngung** wurde ebenfalls zwischen den Ausschüssen der JFK und der KOK diskutiert. Die entsprechenden Forschungsarbeiten sollten anfangs 2021 abgeschlossen und dann in den verschiedenen Waldregionen der Schweiz verifiziert werden-

Die **Strategie zu den invasiven gebietsfremden Arten** wurde im 2016 vom BAFU erarbeitet. 2018 erfolgte die Gründung einer nationalen Steuerungsgruppe. Die KWL nimmt in der nationalen Steuerungsgruppe mit je einem Vertreter der Fachkonferenzen Einsitz. Im laufenden Jahr hat das BAFU das System der Priorisierung sämtlicher invasiver gebietsfremder Arten vorangeriebt. Bei der Artenpriorisierung handelt es sich um eine der wichtigen Forderungen der KWL. An einem Workshop konnten sich die Präsidenten der JFK und der KOK von der Richtigkeit des Systems überzeugen.

C Spezifische Bearbeitung KOK

Das Projekt **Nationale Koordination Bewältigung Waldschäden** basiert auf einer Vorstudie, die der KOK-Ausschuss eng begleitet hatte. Das Projekt hat zum Ziel, das Sturmschadenhandbuch von 2008 zu überarbeiten und dabei den neuartigen Waldschäden, Störungsketten und Kombieffekten besser Rechnung zu tragen.

Für die Kantone ist – wie bereits beim Sturmschadenhandbuch – die strategische Ebene wichtig. Die Zeiten, wo eine nationale Schwelle erreicht werden muss, bis der Bund mitfinanziert, sind mit der NFA-PV Wald vorbei. Trotzdem braucht es die Definition bzw. Indikatoren für verschiedene Eskalationsstufen und es braucht ein ständiges Gremium (bisher Task Force), das die Lage (anhand der Indikatoren) überwacht und die bereits jetzt festzulegenden Abläufe und Prozesse in Gang setzt, wenn eine Eskalationsstufe überschritten wird. Für die Aktualisierung der strategischen Ebene sollten Bund und Kantone in der Verbundaufgabe Wald zuständig sein. Das entsprechende Projekt soll anfangs 2021 lanciert werden.

Die KOK fragte am 18. November 2019 die AG **Waldplanung** des Schweiz. Forstvereins an, ob sie bereit wäre, folgende Themen zu bearbeiten:

- Erstellen eines Programms für den Erfahrungs- und Knowhow-Austausch sowie die Aus- und Weiterbildung von (künftigen) Forstdienstmitarbeitenden.
- Ausarbeitung von Vorschlägen für die interkantonale Zusammenarbeit.
- Zusammenstellung einer Liste von konkreten Forschungsthemen.
- Erarbeitung von Vorgehensvorschlägen, wie die Themen Auswirkungen des Klimawandels, Freizeitnutzung, Walderschliessung und Bodenschutz, Umgang mit Naturereignissen (Waldbrand, Schadorganismen, Neophyten) in die Waldplanung aufgenommen werden können.

Die Arbeitsgruppe des Schweiz. Forstvereins konnte ihren Zeitplan coronabedingt nicht einhalten und wird die Ergebnisse an der Frühjahrstagung der KOK 2021 thematisieren.

Die **CO₂-Thematik und Wald / Holz** war eines der zwei Schwerpunktthemen der Herbsttagung der KOK. Die Kantonsförsterinnen und Kantonsförster liessen sich von den Abteilungen Klima und Wald (BAFU) informieren. Dabei wurde klar, dass sich die Branche auf ein Wald- und Holzkompensationsprojekt einigen muss. Nur so kann die Genehmigung durch das BAFU und die anschliessende Finanzierung erreicht werden.

D Spezifische Bearbeitung JFK

Für die Jagd- und Fischereiverwalterkonferenz war das Jahr 2020 aufgrund der Volksabstimmung über die **Revision des eidgenössischen Jagdgesetzes** intensiv. Die JFK hat sich als Konferenz im Abstimmungskampf nicht geäussert, da dies den politischen Gremien zusteht. Wie oben erwähnt hat sich die KWL im Dezember 2019 mit einer Medienmitteilung hinter die Revision gestellt, da aus ihrer Sicht die Vorteile überwogen. Es wurde jedoch kein weiteres koordiniertes Vorgehen beschlossen, da die Meinungen zu einigen Punkten zwischen den Kantonen auseinander gingen. Jedem Kanton stand es jedoch frei, sich in der Öffentlichkeit einzubringen. Dafür erstellte das Generalsekretariat eine kurze Präsentation mit den wichtigsten positiven Punkten.

Nachdem die Vorlage in der Abstimmung knapp gescheitert ist, wurden im Parlament verschiedene Vorstösse für eine Wiederaufnahme einzelner Punkte eingereicht. Die JFK hat eine umfassende Analyse der Situation vorgenommen und mit einer Umfrage eruiert, welches die grössten Anliegen der Kantone sind. Daraus wurde ein Forderungspapier erstellt, welches den JFK-Mitgliedern zur Weiterleitung an ihre Landesvertreter in den entsprechenden Kommissionen des eidgenössischen Parlaments, zur Verfügung gestellt wurde. Die weitere Bearbeitung des Geschäfts fand Anfang 2021 statt.

Im Bereich Seenfischerei wurde im 2020 die **Plattform Seenfischerei**, wie sie an der Tagung im vorigen Jahr und vom Bundesrat in seinem Bericht «Standortbestimmung zur Fischerei in Schweizer Seen und Fliessgewässern» vorgeschlagen wurde, konkretisiert. Sie wurde im Juni von der Jagd- und Fischereiverwalterkonferenz (JFK), dem Schweizer Berufsfischerverband (SBFV), der Association Suisse Romande des Pêcheurs professionnels (ASRPP) und dem Schweizerische Fischerei-Verband (SFV) gegründet und durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) unterstützt. Die Geschäftsführung der Plattform übernahm das Schweizerische Kompetenzzentrum Fischerei (SKF). Das Mandat dauert in einer ersten Phase bis Mitte 2023.

Der anlässlich der konstituierenden Sitzung vom 10. September 2020 gewählte Lenkungsausschuss wird von Frédéric Hofmann, Chef der Sektion Jagd und Fischerei im Kanton Waadt, präsidiert. Weitere Informationen finden sich auf der [Website der KWL](#).

Das **Jagdlehrmittel** ist seit 2019 in drei Landessprachen auf dem neusten Stand. Die Verkaufszahlen waren auch im 2020 sehr gut, sodass die Rückfinanzierung der Investition in die 3. Deutsche Auflage an die KWL bereits vollständig erfolgen kann.

Die Verkaufszahlen der App sind auf hohem Niveau stabil. Die neue Ansprechübung Reh sowie einige technische Verbesserungen wurden umgesetzt. Zudem wurde die Benutzerfreundlichkeit verbessert. Die Überschüsse werden dem Rückstellungskonto Jagdlehrmittel für künftige Investitionen gutgeschrieben.

Das erste Modul der **Wildhüterausbildung** 2020-2023 im November 2020 musste aufgrund der Covid-19-Pandemie abgesagt werden. Es wird im Verlaufe der Kursdurchführung nachgeholt.

Das **Jagdhundewesen** ist weiterhin eine wichtige Unterstützung für das Wildtiermanagement. Die Ausbildung der Jagdhunde ist zudem von grosser Bedeutung für die Sicherstellung der tierschutzgerechten Jagd in den Kantonen. Zuständig dafür ist die Arbeitsgemeinschaft für das Jagdhundewesen AGJ. Sie wurde auch im 2020 mit CHF 5000.- für ihren Aufwand entschädigt. Die JFK hat entschieden, diesen Betrag künftig aus Eigenmitteln (KWL) zu finanzieren und nicht mehr beim BAFU zu beantragen.

Der Betrieb des **Schwarzwildgatters** in Elgg (ZH) war ebenfalls von der Pandemie betroffen und es konnten über Monate keine Ausbildungen stattfinden.

Das Thema **wildtierverträgliche Zaunsysteme** wurde aufgrund der durch die Ablehnung der Jagdgesetzrevision fehlenden rechtlichen Grundlage von den Bundesämtern zurückgestellt.

Per Zirkularbeschluss hat der Vorstand der KWL am 24. September 2020 beschlossen, das Thema Harmonisierung von **Standardmethoden und -fanggeräten in der Fischerei** aufgrund fehlenden Interesses bei den Kantonen abzuschreiben. Die Mitglieder sind diesem Beschluss mit der Verabschiedung des Arbeitsprogramms 2021 auf dem Zirkularweg gefolgt.

Im Arbeitsprogramm 2020 wurde der Punkt **Organisatorische Verbesserungen** aufgenommen, da die Einführung von regionalen JFKs, wie sie die KOK kennt, diskutiert werden sollte. Aufgrund einer Analyse, die zeigte, dass die verschiedenen überkantonalen Themen in der JFK in unterschiedlichen Perimetern diskutiert werden müssten, wurde das Thema vorerst zurückgestellt.

Die JFK hat eine Arbeitsgruppe zum Thema **Blei in der Fischerei** eingesetzt. Diese erarbeitete im 2020 einen Flyer, um die Fischerinnen und Fischer auf die Gefahren von Blei für Mensch und Natur zu sensibilisieren. Der Flyer wurde von den Kantonen sehr begrüsst und breit verteilt.

Der **Kormoran** beschäftigt einen Teil der Kantone schon seit langem. Auf Konferenzebene wurde beschlossen, das Thema in die Plattform Seenfischerei zu integrieren. Dort wird diskutiert, wie eine bessere Verständigung zwischen den Akteuren und eine Verbesserung der Situation erreicht werden kann.

Auch 2020 hat die JFK für den laufenden Ausbildungszyklus der eidgenössischen **Fischereiaufseherausbildung** administrative Unterstützung geleistet. Das Gespräch zwischen der SVFA und der JFK über die Neuorganisation wurde vertieft und eine Vereinbarung für den folgenden Ausbildungszyklus vorbereitet.

3. Weitere Aktivitäten

3.1. Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft

Anlässlich der Besprechung vom 12. August 2020 mit dem Vorstand der KWL hatte Bundesrätin Simonetta Sommaruga die KWL im Hinblick auf ein eventuelles Konjunkturpaket aufgefordert, **konjunkturstabilisierende Massnahmen** aus ihrem Bereich zusammenstellen und dem GS UVEK einzureichen. Das entsprechende Massnahmenpaket wurde von den Fachkonferenzen erarbeitet und an der Plenarversammlung der KWL am 11. Dezember 2020 verabschiedet. Es enthält einerseits die Forderung nach der vermehrten Unterstützung der ordentlichen Waldpflege und andererseits Massnahmen für die ganzheitliche und sinnvolle Nutzung der einheimischen Ressource Holz.

Am 1. Januar 2020 startete die neue **Wald- und Holzforschungsförderung Schweiz WHFF-CH**, welche den 1946 gegründeten gleichnamigen Fonds von Bund und Kantonen ablöste. Im Leitungsgremium WHFF-CH sind Regierungsrat Dimitri Moretti und Generalsekretär Thomas Abt vertreten. Der Gesuchseingang ist aktuell eher verhalten und es wurde festgestellt, dass wenige Gesuche aus der Westschweiz und dem Tessin eingereicht werden.

Die **Afrikanische Schweinepest ASP** wird von einem Virus ausgelöst und befällt Haus- und Wildschweine. In verschiedenen Regionen Europas hat sich die ASP bereits stark ausgebreitet. Wald und Jagd sind davon sehr stark betroffen. Es werden Fragen wie Waldbetretungsverbote, intensive Kadaversuche, etc. diskutiert. Dies wird Kosten verursachen und Ressourcen benötigen. Das Bundesamt für Veterinärwesen und Lebensmittelsicherheit (BLV) hat ein Früherkennungsprogramm initiiert. Die KOK und JFK haben zu den technischen Weisungen eine Stellungnahme abgegeben. Die überarbeiteten Technischen Weisungen traten am 28. August 2019 in Kraft.

Im Herbst 2020 war die nationale Übung NOSOS 20 geplant. Sie musste wegen COVID-19 auf 2021 verschoben werden.

Die KWL hatte ein Faktenblatt zur CO₂-Thematik bezüglich Wald und Holz den Parlamentariern zur Debatte des **CO₂-Gesetzes** im Nationalrat (Juni-Session) zugestellt. Damit wurde ein Antrag von Nationalrat von Siebenthal unterstützt, welcher zum Ziel hatte, sämtliche Optionen für Wald und Holz im CO₂-Gesetz offen zu halten. Der Antrag wurde schliesslich im Nationalrat mit 180 Ja-Stimmen angenommen.

3.2. Gemeinsame Rothirschtagung der JFK und KOK

Seit 2017 haben die KWL sowie die JFK und die KOK das Thema Wald und Wild zu einem gemeinsamen Arbeitsschwerpunkt erklärt. 2018 haben die Konferenzen ein gemeinsames [Positionspapier Wald-Wild](#) dazu verabschiedet und den Grundstein für eine konstruktive Zusammenarbeit und eine Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses gelegt. Die beiden Ausschüsse haben anschliessend beschlossen, das Thema zu konkretisieren und eines der relevanten Elemente der Wald-Wild-Diskussion zu vertiefen. Die Rückkehr des Rothirschs und der Umgang mit ihm beschäftigt viele Kantone und wurde deshalb am 19. August 2020 an einer Tagung im Hotel Arte in Olten vertieft. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Adrian Arquint (GR), Dominik Thiel (SG) und Sven Wirthner (VS) von der JFK sowie Beat Annen (UR) und Maik Rehnus (BE) der KOK hat mit Unterstützung der Geschäftsstelle ein spannendes Tagungsprogramm mit dem Ziel, neue Inputs für den künftigen Umgang mit dem Rotwild zu sammeln, zusammengestellt. Am Morgen führten fachkundige Referenten aus dem In- und Ausland verschiedene Aspekte des Umgangs mit dem Rotwild aus. Am Nachmittag diskutierten die Teilnehmenden in Gruppen zu sechs Themen rund um das Management.

Zeit	Titel	Referent
9:15	Begrüssung und Einführung ins Thema	Fabian Bieri, Präsident JFK Konrad Nötzli, Präsident KOK
9:25	Rothirschlebensraum im Wandel - ein geschichtlicher Abriss	Matthias Bürgi, Forschungseinheit Landschaftsdynamik, WSL
9:55	Regulieren oder Reduzieren – Grundlagen zum Umgang mit Rotwild	Hubert Zeiler, freiberuflicher Wildbiologe und Autor
10:30 Kaffeepause		
11:00	Rotwild, Wildschaden & Waldbau	Friedrich Reimoser, Vetmed. Univ. Wien & Univ. f. Bodenkultur Wien (im Ruhestand)

11:30	Projekte und Forschung: Kantonsübergreifende Zusammenarbeit	Claudio Signer, Forschungsgruppe Wildtiermanagement, ZHAW
11:50	Die Rolle des Bundes beim Rotwildmanagement	Reinhard Schnidrig, Sektion Wildtiere und Artenförderung, BAFU Michael Reinhard, Abt. Wald, BAFU

Am Nachmittag fand ein von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe moderierte Workshops zu folgenden Themen statt:

- Praktische Ausübung der Jagd: Jagdtechnik, -methoden und -ethik
- Einfluss von Wildruhezonen und Wildschutzgebieten (auch Jagdbanngebiete)
- Wildschadenverhütung, -entschädigung und -anfälligkeit: Notwendigkeit, Machbarkeit und Umsetzung
- Auswirkungen auf Waldfunktionen: Toleranzschwellen/Grenzen und Bedürfnisse
- Zusammenarbeit zwischen Forst- und Jagdbehörden: Erwartungen und Bedürfnisse
- Einfluss von Grossraubtieren

Die Referate und Ergebnisse aus den Gruppendiskussionen wurden in einem Schlussbericht zusammengefasst, welcher auf der [Website](#) der KWL aufgeschaltet ist.

Die Tagung hat viel zum gemeinsamen Verständnis der Probleme beim Rotwildmanagement beigetragen. Die Ausschüsse der Fachkonferenzen haben beschlossen, die Thematik weiter zu vertiefen und es deshalb weiterhin als Arbeitsschwerpunkt aufzuführen.

3.3. Jagd und Fischereiverwalterkonferenz

Nach zwei Jahren Laufzeit der neuen Finanzierungslösung für das **opportunistische Luchsmonitoring**, mussten die KORA und die JFK feststellen, dass einige Kantone viel weniger oder gar keine Bilder zur Analyse mehr eingeschickt haben. Die Grundkosten konnten deshalb mit dem vereinbarten Preis pro Bild nicht gedeckt werden. Für 2021-2023 wird eine neue Lösung gesucht, in welcher alle Kantone solidarisch mitfinanzieren sollen.

Die JFK engagierte sich in einer Arbeitsgruppe zum Thema **Stand Up Paddling**, welche das Merkblatt "Rücksicht beim Stand Up Paddeln" erarbeitete. In der Arbeitsgruppe waren die Schweizerische Vogelwarte, der Schweizerische Kanu-Verband, Pro Natura und das Bundesamt für Umwelt BAFU vertreten. Das Merkblatt enthält Empfehlungen, wie Paddelnde ihre Störungen reduzieren und so den Stress für die Tiere verringern können.

3.4. Konferenz der Kantonsförster

Ausgelöst durch die hohe Nachfrage und die damit verbundenen aktuellen Kapazitätsprobleme der **Fachstellen Waldbau in Lyss und der Fachstelle für Gebirgswaldpflege in Maienfeld** befasste sich die (KOK mit der weiteren Entwicklung und Harmonisierung der Fachstellen. Eine Ad hoc Arbeitsgruppe der KOK überprüfte, welcher Bedarf nach Leistungen der Fachstellen aus Sicht *aller* Kantone und des Fürstentums Liechtenstein sowie des Bundes als Auftraggeber besteht. Weiter

sollen Grundlagen für ein einheitliches Finanzierungsmodell entwickelt und Optimierungsvorschläge bezüglich Organisation und Führung aus Sicht der Auftraggeber erarbeitet werden. Politisch müssen diese Fachstellen, die im öffentlichen Interesse arbeiten und mit öffentlichen Mitteln funktionieren, transparent und nachvollziehbar dargestellt werden. Gleichzeitig soll auch die Frage der organisatorischen Einbettung in den zwei Bildungszentren - die ebenfalls von den Kantonen getragen werden - diskutiert werden. Der Schlussbericht wird 2021 diskutiert werden.

Am 6. Mai 2020 nahm die KOK zur **Ressourcenpolitik Holz 2030 und Aktionsplan Holz 2021 – 2026** Stellung. Die KOK unterstützt die Vision, das Hauptziel und die Ziele der Ressourcenpolitik Holz 2030. Damit die Ressourcenpolitik Holz 2030 eine nachhaltige Wirkung erzielen kann, ist das bisherige Ziel 6 der Waldpolitik 2020 im Sinne des Handlungsbedarfs als prioritär zu bezeichnen. Es soll zudem auf die Holzwirtschaft ausgeweitet werden.

Weiter beantragte die KOK, der Aktionsplan Holz 2021-2026 sei im Sinne eines Konjunkturprogramms für eine nachhaltige Wald- und Holzwirtschaft mit folgenden Elementen zu erweitern:

- Entwicklungs- und Investitionsbeiträge an horizontale und vertikale Kooperationen der Branche, welche auf eine bessere Deckung der Nachfrage mit Schweizer Holz ausgerichtet sind.
- Übertragung aller Massnahmen und Mittel zur Basiswerbung für Schweizer Holz an die Branche.
- Um die Holzverwendung in den Regionen tatsächlich steigern zu können, sind vermehrt integrale Programme und Aktionspläne regionaler Initiativen und Arbeitsgemeinschaften Holz zu unterstützen, sofern sie genügend wirkungsorientierte Konzepte dazu vorweisen können.
- Bioökonomie mit Bezug zur inländischen Ressource Holz, inklusive Verwertung von Laubholz und Holz aus Zwangsnutzungen (aktuell Fichte/Borkenkäfer, Buche/Trockenheit usw.).

4. Politische Geschäfte und Stellungnahmen

2020 haben KWL, KOK und JFK zu folgenden Geschäften Stellung genommen:

Titel	Art¹ G, VO, PV, B	Zuständigkeit (KWL, JFK, KOK, GS)	einzubeziehende Gremien (KOK-A, JFK-A, KWL-V)	Frist
Tierseuchenverordnung (TSV)	VO	JFK	JFK-A	31.01.2020
Verordnungspaket Umwelt Herbst 2020, Verordnung zum Bundesgesetz über die Fischerei	VO	JFK	JFK-A	29.01.2020
Modul «Ökologische Anforderungen an Wasserbauprojekte gemäss Art. 4 WBG bzw. Art. 37 GSchG» der Vollzugshilfe «Renaturierung der Gewässer»	VZ	JFK	JFK-A	21.04.2020
Pa.Iv. WAK-SR: Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren	PV	JFK/KOK	KWL-V	17.05.2020
Ressourcenpolitik Holz 2030 und Aktionsplan Holz 2021 - 2026	B	KOK	KOK-A	30.05.2020
Verordnungspaket Umwelt Frühling 2021, Leitungsverordnung (LeV), Waldverordnung (WaV), Holzhandelsverordnung (HHV), Luftreinhalte-Verordnung (LRV) sowie LSV und VREG	VO	JFK/KOK	KWL-V	20.08.2020
Revision des Energiegesetzes (Fördermassnahmen ab 2023)	G	KWL	KWL-V	12.07.2020
Biomasseanlagen in der Schweiz nicht gefährden, sondern erhalten und ausbauen	PV	KWL	KWL-V	
Teilrevision des MWSTG (Weiterentwicklung der MWST) und der MWSTV	G	KWL	KWL-V / KOK	12.10.2020
Bundesgesetz über Velowege	G	KWL	KWL-V / KOK / JFK	10.09.2020
Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugtiere und Vögel (JSV)	VO	JFK	KWL-V / JFK / KOK-A	20.08.2020

¹Legende: G = Gesetz // VO = Verordnung // PV = Parlamentarischer Vorstoss // B= nicht parlamentarischer Bericht // VZ = Vollzugshilfe

4.1. zu einzelnen Vorstössen

(16.3431) Motion WAK-S: Keine Mehrwertsteuer auf subventionierten Aufgaben

Die Motion 16.3431 WAK-S *Keine Mehrwertsteuer auf subventionierten Aufgaben* verlangt, dass das Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer derart angepasst wird, dass von Gemeinwesen ausgerichtete Subventionen nicht der Mehrwertsteuer unterliegen, sofern sie zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben ausgerichtet werden. Die Motion wurde am 20. September 2016 im Ständerat und am 8. März 2017 im Nationalrat angenommen. Mit Schreiben vom 14. Februar 2019 an Bundesrat Ueli Maurer verlangte die KWL Auskunft über den Stand und den materiellen Inhalt der mit der Motion WAK-S angestrebten Gesetzesänderung. Gleichzeitig bemängelte sie, dass die Eidg. Steuerverwaltung (ESTV) nach wie vor u.a. Kantonsbeiträge für die Schutzwaldpflege, die Waldbiodiversität sowie die Jungwaldpflege der Mehrwertsteuerpflicht unterstellt hat. In seiner Antwort vom 5. März 2019 verwies Bundesrat Ueli Maurer auf das Vernehmlassungsverfahren, das bis zum 12. Oktober 2020 dauerte.

In Art. 18 Abs. 3 MWSTG wird neu die Vermutung formuliert, dass es sich bei vom Gemeinwesen als Subvention bezeichneten Mittel auch um eine Subvention oder einen anderen öffentlich-rechtlichen Beitrag handelt. Gemäss den beigezogenen Steuerexperten bringt die gesetzliche Vermutung keine Verbesserung. Die KWL hat einen entsprechenden Mitbericht an die in diesem Geschäft federführende FDK (Finanzdirektorenkonferenz) gerichtet. Dieser wurde in die Stellungnahme der FDK integriert, welcher an der Plenarversammlung der FDK vom 25. September 2020 verabschiedet wurde.

(19.3277) Motion von Siebenthal: Holzenergiepotenzial ausschöpfen

Im Rahmen der Stellungnahme zum revidierten Energiegesetz (Fördermassnahmen ab 2023) forderte die KWL, auf die Abschreibung der Motion (19.3277) *Holzenergiepotenzial ausschöpfen* von Nationalrat von Siebenthal sei zu verzichten, da diese noch nicht erfüllt sei.

Das Bundesamt für Energie gab in der Folge eine Hemmnisanalyse Holzenergie in Auftrag. In der strategischen Begleitgruppe des Projekts nahm KWL-Präsident Josef Hess Einsitz und in der fachlichen Begleitgruppe KOK-Präsident Konrad Nötzli. Der Berichtsentwurf zur Hemmnisanalyse wird anfangs 2021 diskutiert werden.

5. Jahresrechnung 2020

5.1. Unterstützung Bund

Im Bereich Wald besteht für die Jahre 2019 und 2020 ein Finanzhilfevertrag zwischen der KWL und dem BAFU betreffend der "Übertragung von Aufgaben an die KWL/KOK".

Im Bereich Wildtiermanagement besteht für die Jahre 2019 und 2020 eine Finanzhilfeverfügung zwischen der KWL und dem BAFU betreffend der "Übertragung von Aufgaben an die KWL/JFK".

5.2. Rechnungsabschluss

Die Rechnung der KWL schliesst 2020 per Saldo mit einem Gewinn von Fr. 34'095.01 ab. Einem Gesamtertrag von Fr. 1'033'215.50 steht ein Gesamtaufwand von Fr. 999'120.49 gegenüber. Das Eigenkapital beträgt damit per 31.12.2020 neu Fr. 130'024.58 (Siehe Bilanz und Erfolgsrechnung unter 6. Anhang). Der Gewinn resultiert insbesondere aus der vollständigen Kompensation des Vorjahresdefizites beim Jagdlehrmittel (Fr. 34'702.40). Andererseits wird ein besseres Ergebnis durch coronabedingte Mehrkosten verunmöglicht. Während das Defizit bei den Ausbildungsgängen "Wildhüter" und "Fischereiaufseher" von rund 7'500 Franken in den nächsten Jahren kompensiert werden kann, ist dies bei den angefallenen Annullationskosten von rund 10'000 Franken für je eine Tagung der KWL, KOK und JFK nicht der Fall.

Aus den Rückstellungskonten "Wildhüterausbildung" (Fr. 19'147.75) sowie "Ausbildung Fischereiaufseher" (Fr. 5'331.45) mussten Beträge entnommen werden. Wegen COVID-19 mussten bei beiden Ausbildungen Ausbildungsmodulen oder weiteren Leistungen auf das Jahr 2021 verschoben werden. Abzüglich der Rückstellungen musste die KWL noch die Vorfinanzierung von je rund 3'800 Franken übernehmen. Nachdem das Jagdlehrmittel "Jagen in der Schweiz" sowie die dazugehörige Lern-App im Jahr 2019 wegen Neuauflagen und Programmierungen ein Aufwandüberschuss von rund 35'000 Franken verursachte, konnte 2020 ein Reinertrag von rund 83'000 Franken erzielt werden. Damit konnte die von der KWL-Plenarversammlung am 29. November 2018 beschlossene Vorfinanzierung von rund 35'000 Franken bereits im ersten Jahr wieder kompensiert werden. Schliesslich erfolgten auf dem neu errichteten Rückstellungskonto für die Wald- und Holzforschungsförderung Rückstellungen in der Höhe von 188'000 Franken.

An der Plenarversammlung der KWL vom 11. Dezember 2019 wurde die Gesamtsumme der Jahresbeiträge für 2020 bei Fr. 380'000.00 bestätigt. Die Eingangskriterien zum Verteilschlüssel wurden aktualisiert und von der Plenarversammlung ebenfalls einstimmig genehmigt.

Die Leistungsvereinbarungen mit dem Bund betragen weiterhin je Fr. 30'000 pro Fachkonferenz für die Grunddienstleitungen.

Die rund 7'000 Franken Projekterträge JFK resultieren zur Hauptsache aus dem Unkostenbeitrag für den Druck des Flyers "Hände weg vom Blei in der Fischerei". Auf der Aufwandseite stehen die Kosten von rund 14'000 Franken für die Erarbeitung und den Druck des Flyers, der weiterhin bestellt werden kann. Ebenfalls wurde ein Flyer zum Thema Stand-up-paddling SUP mitfinanziert und 5'000 Franken an die Arbeitsgemeinschaft Jagdhundewesen AGJ für ihre Leistungen zu Gunsten der Kantone überwiesen.

5.3. Rechnungsrevision

Die Revision der Rechnung 2020 wurde von der Kontrollstelle, der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft unter Regierungsrat Thomas Weber durchgeführt. Die Kontrollstelle stellt in ihrem Bericht vom 22. April 2021 die Korrektheit der Rechnungsführung fest und bestätigt, dass keine Sachverhalte vorliegen, welche nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

6. Anhang (Bilanz/Erfolgsrechnung)

6.1. Bilanz

		2020	Vorjahr 2019
	Aktiven	431'643.28	210'956.92
	Flüssige Mittel		
1000	Postkonto	316'068.93	107'209.02
	Forderungen		
1100	Forderungen gegenüber Dritten	23'814.15	36'120.00
	Aktive Rechnungsabgrenzung		
1300	Aktive Rechnungsabgrenzung	91'760.20	67'627.90
	Passiven		210'956.92
	Kurzfristige Verbindlichkeiten		
2000	Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	16'197.60	21'362.25
	Passive Rechnungsabgrenzung		
2300	Passive Rechnungsabgrenzung	0	21'185.90
	Rückstellungen		
2350	Projekt Jagdlehrmittel	48'421.10	0
2351	Projekt Wildhüterausbildung	0	19'147.75
2352	Projekt Fischereiaufseher	0	5'331.45
2353	Projekt Schwarzwildgatter	49'000.00	48'000.00
2354	Projekt Kommentar Waldgesetz	0	0
2355	Wald- und Holzforschungsförderung	188'000.00	0
	Eigenkapital		
2800	Kapital KWL	130'024.58	95'929.57

6.2. Erfolgsrechnung

		Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Ertrag		1'033'215.50	672'000.00	894'556.00
	Beiträge und Übriges			
3000	Mitgliederbeiträge KWL	380'000.00	380'000.00	380'000.00
	Auftrag Dritte/Projekte			
3100	Leistungsvereinbarung BAFU-KOK	35'000.00	30'000.00	45'000.00
3130	Leistungsvereinbarung BAFU-JFK	30'000.00	30'000.00	30'000.00
	Projekte			
3221	WaG-Kommentar KOK	0	0	52'000.00
3222	Wald- und Holzforschungsförderung KOK	300'000.00	0	0
3230	Projekte JFK	7'097.00	20'000.00	69'570.60
3231	Jagdlehrmittel JFK	89'723.35	47'000.00	74'398.82
3232	Wildhüterausbildung JFK (Kantone)	0	135'000.00	0
3233	Ausbildung Fischereiaufseher JFK	92'337.00	0	0
3234	Schwarzwildgatter JFK	1'000.00	0	31'000.00
3235	Plattform Seenfischerei JFK	52'275.00	0	0
	Tagungen / Workshops			
3320	Tagungen / Workshops KOK	13'190.00	15'000.00	13'400.00
3330	Tagungen / Workshops JFK	7'970.00	15'000.00	29'750.00
	Übriger Ertrag			
3600	Übrige Erträge	143.95	0	288.60
3620	Entnahme aus Rückstellungen	24'479.20	0	153'511.68
5005	Leistungen von Sozialversicherung	0	0	15'636.30
Aufwand		999'120.49	657'500.00	924'935.70
	Leistungen Dritter			
4100	Leistungen Dritter	14'472.00	15'000.00	14'472.00
	Mandate			
4200	Projekte / Mandate KOK	5'000.00	8'000.00	15'000.00
4230	Projekte / Mandate JFK	19'188.00	25'000.00	100'189.10
	Tagungen, Workshops, Sitzungen			
4300	Tagungen / Workshops DK	3'515.00	5'000.00	2'438.85
4320	Tagungen / Workshops KOK	17'237.10	23'000.00	20'940.40
4330	Tagungen / Workshops JFK	9'009.65	19'000.00	19'101.30
	Projekte			
4400	Jagdlehrmittel JFK	6'599.85	10'000.00	113'912.90
4401	Wildhüterausbildung JFK	23'000.00	130'000.00	15'700.00
4402	Ausbildung Fischereiaufseher JFK	101'387.24	0	0
4406	Schwarzwildgatter JFK	0	0	120'000.00
4407	WaG-Kommentar KOK	0	0	96'000.00
4408	Wald- und Holzforschungsförderung KOK	112'000.00	0	0
4409	Plattform Seenfischerei JFK	61'600.00	0	0
	Personalaufwand			
5000	Löhne	255'600.15	258'000.00	266'732.90
5007	Sozialversicherungsaufwand	52'210.45	49'000.00	53'760.10
5081	Aus- und Weiterbildung	1'950.00	1'000.00	0
	Sonstiger Betriebsaufwand			
6000	Miet- und Nebenkosten	22'412.10	23'000.00	22'728.20
6130	Infrastruktur (Anschaffung Mobiliar/EDV)	3'380.90	5'000.00	591.60
6500	Verwaltungsaufwand	2'166.25	4'500.00	2'001.45
6530	Finanz- u. Personaladministration (CH-Stiftung)	8'816.35	12'000.00	9'095.30
6531	Übersetzungen	13'868.25	13'000.00	21'156.00
6560	Informatikaufwand	22'512.75	23'500.00	23'390.50
6640	Spesen	5'713.35	8'000.00	7'378.20
6730	Übriger Betriebsaufwand	0	500.00	0
6740	Einlagen in Rückstellungen	237'421.10	25'000.00	282.90
	Finanzerfolg			
6840	Bank-PC-Spesen	60.00	0	64.00
9000	Gewinn/Verlust	34'095.01	14'500.00	-30'379.70